

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	23
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Gesellen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Seuu-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einfältige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 2. September 1915.

Wortespruch: Wer etwas Unverdientes bekommen,
hat es einem Verdienten genommen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Leopold Guggenheim's

Erben für einen Umbau im Hause Bahnhofstrasse 100, Zürich 1; J. J. Wagner & Co. für einen Auf-, An- und Umbau des Geschäftshauses Löwenstr. 27, Zürich 1; J. Textor für Umbauarbeiten und Offenhaltung des Vor-gartengebietes Gothardstrasse 64, Zürich 2; F. Köpf für Einrichtung einer Schlosserwerkstatt im Hause Brauerstrasse 31, Zürich 4; Schoeller & Co. für ein Fabrikgebäude Hardturmstrasse 128, Zürich 5; Stadt Zürich für Einrichtung eines Pferdestalles Hardturmstrasse 359, Zürich 5; A. Dräyer, für einen Anbau an der Ostfassade des Hauses Winterthurerstr. 146, Zürich 6; Erholungs-haus Fluntern für ein Waschhaus mit Wohnung im Dachstock Zürichbergstrasse, bei Pol. Nr. 110, Zürich 7.

Die Baurechnung der Universität in Zürich verzögert folgende Abschlußziffern. Nach Vornahme reichlicher Rückstellungen für den Ausbau des Dachgeschosses im Kollegiengebäude und des Turmes, sowie für Reparaturen verbleibt eine Ersparnis gegenüber den bewilligten Krediten von 250,000 Franken. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Laufe der Bauperiode für 200,000

Franken Mehrleistungen ausgeführt wurden, welche im Voranschlag, der den Behörden seinerzeit vorlag, nicht vorgesehen waren. Von diesem außerordentlich günstigen Rechnungsergebnis wurde vom Regierungsrat unter gebührender Verdantung an den bauleitenden Architekten des Universitätsneubaus, Professor Dr. K. Moser, und an die Baudirektion Kenntnis genommen.

Das alte Schulhaus A an der Hochstrasse in Zürich entspricht nicht mehr den Anforderungen, die die Gegenwart an Schulräume stellt. Das Gebäude wird daher von der Schule verlassen und zunächst ohne Umbau einem andern Zweck dienstbar gemacht werden. Dafür soll durch einen Ausbau des Dachstocks des Schulhauses B ein Handarbeitszimmer und eine Wohnung für den Hausewart geschaffen werden. Der Jugendhort wird ebenfalls in dieses Schulhaus verlegt und an Stelle der veralteten Ofenheizung eine Sammelheizung eingebaut und die elektrische Beleuchtung eingerichtet. Ferner soll die vollständige Instandstellung des Innern des Gebäudes und der Turnhalle, sowie die Neupflasterung des Platzes zwischen Schulhaus und Turnhalle erfolgen. Die Gesamtkosten sind auf 64,000 Fr. veranschlagt, für die beim Grossen Stadtrat der Kredit nachgesucht wird.

Zur Innenrenovation des Hauptbahnhofes in Zürich wird berichtet: Unser ehrwürdiger Bahnhofsbau ist ein Meisterstück Gottfried Sempers aus den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Er ist noch lange nicht baufällig, aber man hat doch seit langer Zeit die Notwendigkeit einer Renovation einsehen müssen und ist

nun endlich daran, sie durchzuführen. Die weißen Stellen, wo der von dem Wechsel zwischen Wärme und Kälte mürbe gewordene Gipsbewurf im Laufe der Zeit abgebrockelt ist, werden gegenwärtig noch vergrößert. Das hatte auch schon seine Gefahren für das Publikum, fiel doch schon einmal einem Passanten in der Bahnhofshalle ein solches Gipsstück dicht neben dem Kopf vorbei zur Erde nieder. Die Renovierungsarbeiten werden die ganze Halle umfassen, der obere Teil der Mauern wird an Stelle des Gipsbewurfs eine Bemalung erhalten, die gegen den Temperatureinfluß bedeutend widerstandsfähiger ist. Dabei werden auch die plastischen Figuren wieder zum Vorschein kommen, die seit Jahren unter dem Riss verschwunden sind und wohl nicht einmal von Stadtürzern, die oft im Bahnhof verkehren, gekannt werden. Der untere Teil der Mauern, der aus Sandsteinen aufgeführt worden ist, wird voraussichtlich durch einen Anstrich aus dem ruhigen Grau hervorgeholt, so daß in absehbarer Zeit die Bahnhofshalle wieder einen freundlichen Eindruck machen dürfte.

Sämtliche Arbeiten werden mit dem „Bliß-Gerüst“ System G. Schärer ausgeführt, so daß der Verkehr im Bahnhof dadurch in keiner Weise behindert wird.

Gaswerk Rütt. Dieser Tage wurde die Gasversorgung Hinwil und Hadlikon fertig erstellt. In Bubikon ist die Arbeit derart gefördert, daß in 2-3 Wochen auch dort die Leitung benutzt werden kann. Wo das Gas hinkommt, wird es freudig begrüßt und ist im Bereich der Leitungen kaum mehr ein Haus, das nicht angeschlossen ist. Der tägliche Konsum ist bereits auf über 1300 m³ gestiegen und dürfte, wenn Hinwil und Hadlikon fertig angeschlossen, 1500 m³ erreichen.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Spiez (Bern) kaufte eine ungefähr 5000 Minutenliter liefernde Quelle zur Fortleitung und zur Deckung des sich von Jahr zu Jahr steigernden Quellwasserbedarfs.

Weyer-Wassergenossenschaft Kirchberg (Bern) Unter der Firma Weyer-Wassergenossenschaft mit Sitz in Kirchberg bildete sich eine Genossenschaft zum Zwecke: 1. die Ortschaften Kirchberg und Alchenflüh-Rüdtligen mit gutem Trinkwasser zu versorgen; 2. zu diesem Behufe von der Firma M. Mühlthaler & Sohn die sogenannte Wasserversorgung von Weyer in den Gemeinden Kirchberg und Burgdorf mit zudenenden Wasserrechten und Quellen läufig zu erwerben und an Genossenschaft und Abonnierten in etwaweise Trinkwasser abzugeben. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Einzahlung von mindestens einem Anteilschein von Fr. 100 und Unterzeichnung der Statuten. Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident und Kassier: Joh. Marbot, in Alchenflüh; Vizepräsident: Joh. Kneubühler, in Kirchberg; Sekretär: Johann Jak. Lehner, in Alchenflüh; Besitzer: Fritz Mühlthaler, in Alchenflüh, und Hans Nyffeler, in Kirchberg.

Bauwesen im St. Gallischen. (*Korresp.) Beim Sommerfest in St. Gallen rückt ein schönes Werk seiner Vollendung entgegen: Der Neubau des Altersheims für alleinstehende Frauen, das nach den Plänen der bauleitenden Architekten Müller & Fehr in St. Gallen erstellt wird. Es gibt ein freundliches, idyllisches Heim, in welchem sich diejenigen, für die es bestimmt ist, wohl fühlen werden. Anfangs April ist mit dem Bau begonnen worden und dank der günstigen Witterung konnte dasselbe sehr gefördert werden, so daß er spätestens nächstes Frühjahr bezogen werden kann. Erfreulich ist besonders, daß durch diesen Bau zahlreiche Arbeitskräfte Betätigung und Verdienst fanden.

Ihre Vollendung gehen auch langsam die Neubauten des Museums für Geschichte und Volkskunde und der neuen Desinfektionsanstalt entgegen.

Übrigens hat die Stadt St. Gallen in recht anerkennenswerter Weise für Verdienstgelegenheit für Bauarbeiten gesorgt, indem diesen Sommer auch umfangreiche Kanalisationarbeiten ausgeführt werden.

Die katholische Schulgemeinde von Bichwil (Gemeinde Oberuzwil) hatte lange an einer hellen Schulhausbaufrage herumaboriert. Zwei Projekte, dessen eines einen Neubau vorjah, während das andere sich auf einen An- und Umbau des alten Schulhauses bestrakte, standen sich gegenüber. Im Hinblick auf die Zeitlage entschloß sich die Gemeinde für das letztere Projekt, das nach den Plänen und Kostenvoranschlägen von Herrn Architekt Ed. Wagner in Oberuzwil Fr. 19,000 erfordert. Diese Kosten müssen allerdings durch einen Zuschlag zur Baufsteuer aufgebracht werden. Der An- und Umbau schreitet rüstig vorwärts.

Zur Renovation des Schlosses Hallwil im Aargau wird berichtet: Aus einer Eingabe der Schweizerischen historischen Gesellschaft an den aargauischen Grossen Rat geht hervor, daß die Renovation des Schlosses Hallwil dessen Besitzer, Graf von Hallwil und seine Gemahlin, schon über eine Million Franken gekostet hat und daß diese testamentarisch bestimmt haben, daß das Schloß dereinst unveränderliches und unveräußerliches Eigentum des Kantons Aargau und der Schweiz werden soll, mit allen Mitteln, die zum Unterhalt der Gebäudeteile notwendig sind. Ihre bisherigen Schenkungen an das Schweizerische Landesmuseum übersteigen den Betrag von mehreren 100,000 Franken.

Bauwesen im Thurgau. (*Korr.) Bekanntlich hat die evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld den Bau einer neuen Kirche in Kurzdorf beschlossen. Sie soll wieder den Namen St. Johannkirche tragen. Die Pläne sind von der Architektenfirma A. Brenner & W. Stuz ausgearbeitet worden und sehen ein hübsches würdiges Gotteshaus vor, das den Bedürfnissen der rasch angewachsenen Gemeinde genügen wird. Mit dem Bau wird nun begonnen, d. h. zunächst muß das alte Kirchlein und zugleich das danebenstehende Wohnhaus abgebrochen werden; beide sind bereits zum Verkauf auf Abruch ausgeschrieben. Besonders erfreulich ist, daß dadurch eine stattliche Anzahl Bauarbeiten in kritischer Zeit wieder Arbeit und Verdienst finden.

In der Gemeinde Unterschlatt ist mit dem Bau des beschlossenen neuen Schulhauses, dessen Pläne von Architekt Böschenstein in Stein a. Rh. stammen, der auch die Bauleitung inne hat, begonnen worden.

In Amriswil hat die Kleiderfabrik H. Häß den Bau eines neuen Fabrikgebäudes beschlossen. Bereits hat Architekt Büeler in Amriswil die Pläne dazu fertig

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

PROFILE

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.
Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

gestellt, und es soll der Bau sofort an die Hand genommen werden.

Auch der Bau des bereits von der Gemeinde beschlossenen neuen Schulhauses in Eggnach am Bodensee wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Bauplatz ist bestimmt und die Vorarbeiten sind im Gange.

In Romanshorn hat das renommierte Hotel Bahnhof (Besitzer Herr Otto Konrad) durch geschmackvolle Anbaute eine wesentliche Erweiterung seiner Restaurationsräume und zugleich eine Verschönerung erfahren, die das Bild des Bahnhofsplatzes sehr vorteilhaft bereichert.

In nächster Zeit dürfte sich auch das Schicksal des Romanshorner Uferschutzplanes beim Insell entscheiden. Das große Projekt, das mit einem Kostenanschlag von (alles in allem) Fr. 63,000 rechnete und eine Landgewinnung von circa 1. Dutzend vorsah, wird, da zwischen Gemeinderat und Verkehrs- und Verschönerungsverein eine Einigung leider nicht zustande kam, nicht zur Ausführung kommen. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein wird das Werk selber ausführen, dazu aber ein weniger kostspieliges Projekt wählen. Im kommenden Winter muß der Uferschutz erstellt werden, wenn nicht noch weitere schwere Uferschädigungen an jenem schönen Areal eintreten sollen.

Der Eigentumsvorbehalt bei Lieferung von Installationsarbeiten auf Abzahlung.

(Von Rechtsanwalt Dr. Pedotti in Zürich.)

Die allgemeine durch den Krieg herausbeschworene wirtschaftliche Depression hat das Interesse für die rechtliche Regelung des Abzahlungsgeschäftes verbunden mit Eigentumsvorbehalt wieder geweckt. Wir lesen und sehen, daß heute täglich auch die Lieferung von Installationsarbeiten gegen Ratenzahlungen angeboten wird. Während sich nun die Lieferanten von Mobilien aller Art, für welche der Kaufpreis feststundet ist, dadurch für ihre Forderung sichern können, daß sie sich das Eigentum an der gelieferten Ware vorbehalten, ist die Rechtslage der Installateure, die Beleuchtungs-, Heiz-, sanitäre oder andere Anlagen in einem Hause oder einer Wohnung erstellt haben, bedeutend schwieriger.

Die Verabredung eines Eigentumsvorbehaltes an der zu liefernden Anlage ist an und für sich nicht gänzlich ausgeschlossen. Nur die Vergütung für die vom Installateur zu leistende Arbeit, der Werklohn, kann nicht in dieser Weise gesichert werden; der Eigentumsvorbehalt kann sich immer nur auf den Kaufpreis der zu liefernden Materialien (Heizvorrichtung, Beleuchtungskörper usw.) beziehen.

In der Regel werden nun aber die gelieferten Anlagen mit dem Gebäude in derart feste Verbindung gebracht, daß sie aufhören eine selbständige Sache zu sein; durch die Inkorporierung oder Einbauung in das Gebäude werden sie Bestandteil der Eigenschaft. Mit diesem Augenblick der Einbauung fällt der Eigentumsvorbehalt dahin, da dieser nur an Mobilien möglich ist und wirkungslos wird, wenn die Mobilie Bestandteil einer Eigenschaft wird. In einem dem Bundesgericht zur Entscheidung vorgelegten Falle war das Eigentum an einer gesamten Heizanlage, also an dem ganzen Komplex der Anlage, nicht an den einzelnen Teilen vorbehalten worden. Das Bundesgericht erklärte den Eigentumsvorbehalt aus dem oben angeführten Grunde für hinfällig. Ebenso wurde bezüglich einer sanitären Anlage entschieden. Aus diesen Prinzipien ergeben sich folgende für die Installateure wichtigen Konsequenzen:

1. Der Eigentumsvorbehalt ist an zu installierenden Anlagen zulässig. Die Eintragung in das Eigentumsvorbehaltregister kann nicht verweigert werden.

2. Mit der Installation der Anlage fällt der Vorbehalt aber dahin, wenn diese derart eng mit der Eigenschaft verbunden wird, daß sie ohne Veränderung ihres Wesens nicht mehr von ihr getrennt werden kann. Das trifft zu bei der Einbauung von sanitären Anlagen, Legung von Röhren und dergl.

3. An einzelnen Teilen der Anlage ist der Eigentumsvorbehalt jedoch zulässig, wenn diese Teile nicht fest mit der Eigenschaft verbunden werden. So können Beleuchtungskörper, Heizapparate und dergl. unter Eigentumsvorbehalt verauft werden, wenn ihre Verbindung mit dem Gebäude nur eine lockere, jederzeit wieder lösbare ist.

Die Installateure, die für ein Gebäude Arbeit und Material liefern, können sich für ihre Forderung nur durch die Geltendmachung des Bauhandwerkerpfandrechts, das auch ihnen zusteht, sichern. Der Eigentumsvorbehalt wird eben nur in den selteneren Fällen möglich sein.

Verbandswesen.

Internationaler Mittelstandsverband. Die von der schweizerischen Gruppe des Internationalen Mittelstandsverbandes bestellte Kommission beriet im Bürgerhaus in Bern die Maßnahmen für interimistische Übernahme der Verbandsleitung und Fortsetzung der Verbandsaktivität und beschloß eine bezügliche Enquête bei Verbandsmitgliedern der verschiedenen Nationen. Das Komitee sieht eine Konferenz des Internationalen Zentralausschusses für den Herbst vor.

Verkaufsgenossenschaft Schweizerischer Heimatschutz. Am 28. August gründeten in Bern Freunde des Heimatschutzes, die aus allen vier Landesteilen der Schweiz zusammengekommen waren, die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. (Schweizerischer Heimatschutz). Diese bezweckt den Zusammenschluß von Künstlern, Kunstgewebelern, Heimarbeitern und sonstigen Anhängern der Heimatschutzbestrebungen zur Herstellung und zum Verkauf mustergültiger Reiseandenken. Diese neue Organisation bedeutet gewissermaßen die Fortsetzung des Bafars im „Dörfli“ der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. Dort wurde zum erstenmal versucht, Reise- und Ausstellungsenden zu verkaufen, die in Form, Farbe und Material schweizerisch waren. Man wollte damit Front machen gegen die sogenannten „Souvenirs“, die bis jetzt bei uns den Markt beherrschten. Das neue Unternehmen, das unter dem Protektorat der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz steht, soll auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden. Es sind Verkaufsstellen geplant, bei denen jeweilen die für die betreffenden Landesteile typischen Andenken verkauft werden. Alle Gegenstände, die von einem künstlerischen Ausschuß zum Verkaufe zugelassen werden, haben als Qualitätsmarke das Zeichen „S. H. S.“, das gesetzlich geschützt ist. Aber nicht nur der Sinn für Qualitätsarbeit soll geweckt und verbreitet werden, sondern es soll gleichzeitig versucht werden, die wirtschaftliche Lage unserer bedrängten Heimarbeiter zu verbessern und Absatzgebiete für ihre Produkte zu schaffen.

Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. hat ihren Sitz in Bern. In den Vorstand wählte die Gründerversammlung Fräulein Emile Cherbules, Kunstmaler Chr. Conradin (Zürich), Direktor J. Praetere und Lithograph J. Wasser mann (Basel). Zum Obmann wurde bestimmt Direktor A. Greuter in Bern. Da es sich bei dem Unternehmen nicht nur um eine Geschmacksfrage handelt, sondern um wirtschaftliche Interessen, um die